

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
104. Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017	220-222
105. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 04. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth	223-224

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag

am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Hürth liegt in der Zeit vom

04. bis 08. September 2017

während der Dienststunden

**Montag bis Mittwoch von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 07:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr**

im Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, Wahlamt, 2. Etage, Zimmer 210 für Wahlberechtigte zur Einsicht aus.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist vom **04. bis 08. September 2017, spätestens jedoch am 08. September 2017, 12.00 Uhr** bei der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, Wahlamt, 2. Etage, Zimmer 210, **Einspruch einlegen**. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **03. September** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des **Wahlkreises 91.0 Rhein-Erft-Kreis I** oder durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhält auf Antrag**

5.1 jeder in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bis zum 03. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 08. September 2017, 12.00 Uhr) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, **22. September 2017, 18.00 Uhr** bei der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, Wahlamt, 2. Etage, Zimmer 211 persönlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Wahlberechtigte Menschen mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis **zum Wahltag am 24. September 2017, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tage vor der Wahl, 23. September 2017, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffer 5.2 a) bis c) angegebenen Voraussetzungen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltag, 24. September 2017, 15.00 Uhr** stellen.

Wer den Antrag auf einen Wahlschein für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postwege übersandt oder amtlich überbracht. **Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden.**

6. Dem Wahlschein werden folgende Unterlagen beigefügt:

- ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises
- ein amtlicher blauer Stimmzettelumschlag
- ein amtlicher roter Wahlbriefumschlag, der mit der Anschrift versehen ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur zulässig, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht nachgewiesen** wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme schriftlich zu **versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag, 24. September 2017 bis 18.00 Uhr** eingeht. Zudem kann der Wahlbrief am Wahltage auch persönlich bis 18.00 Uhr bei der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird innerhalb von Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendeform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Hürth, 09.08.2017



Dirk Breuer
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Sitzung Nr. 04/17 des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth wird am

Donnerstag, den 24.08.2017 um 18.15 Uhr

**im großen Besprechungsraum auf dem Baubetriebshof,
Kalscheurener Straße 105, 50354 Hürth**

stattfinden.

TAGESORDNUNG

A öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 29.06.2017, öffentlicher Teil
5. Bericht über laufende Baumaßnahmen
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtwerke Hürth
7. Entlastung des Vorstandes der Stadtwerke Hürth für das Wirtschaftsjahr 2016
8. Halbjahresbericht 2017
9. Arbeitsbericht Wirtschaftsplanung, Controlling, Innenrevision und Risikomanagement
10. 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 06.12.2001
11. Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
 - 11.1. Dachsanierung ZOB

12. Anträge in öffentlicher Sitzung

12.1 Antrag der Mitglieder der SPD im Verwaltungsrat betr. Planungs- und Ausbaumaßnahme Burgstraße

13. Anfragen in öffentlicher Sitzung

B nichtöffentlicher Teil

51. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 29.06.2017, nichtöffentlicher Teil

52. Bericht gem. § 5 b) der Geschäftsordnung für den Vorstand über Auftragsvergaben über 50 T€

53. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

54. Beteiligungsangelegenheiten und wichtige Verträge

54.1. Energieversorgung Hürth GmbH

54.2. Kooperationen

54.3. ÖPNV, weiteres Vorgehen

55. Sicherstellung der Fernwärmeversorgung

56. Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung

57. Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

58. Beschluss über notwendige Unterrichtungen des Rates



Vorsitzender
des Verwaltungsrates